



Gut vorbereitet zur SBV-Wahl 2026:
Wissen, was wichtig ist

**Alexander Richter kämpft für
Inklusion im Porsche-Konzern**

Interview mit Christina Athenstädt



Sicherheit für ein aktives Leben.

Als Mitglied im Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V. erhalten Sie exklusive Konditionen.

Die ERGO Unfallversicherung sorgt dafür, dass Ihre Lebensqualität auch nach einem schweren Unfall erhalten bleibt. Mit finanziellem Schutz und persönlicher Beratung. Unsere Unfallversicherung „Basic“, „Smart“ oder „Best“ können Sie ganz einfach um individuelle Bausteine erweitern.

Haben Sie Interesse? Dann wenden Sie sich an uns:

ERGO Beratung und Vertrieb AG
Regionaldirektion Stuttgart
Lange Str. 9, 70173 Stuttgart
Tel. 0711 1621-179, Fax 0711 1621-301
Mail: koop-sozialverbaende@ergo.de



Mehr darüber erfahren Sie unter:
www.ergo.de/vereine-und-verbaende

ERGO

Einfach, weil's wichtig ist.

Impressum

SBVdirekt 01/26

Herausgeber:

Sozialverband VdK
Baden-Württemberg e.V.
Johannesstraße 22
70176 Stuttgart

Herstellung:

Verlagsgesellschaft
W.E. Weinmann e.K.
Karl-Benz-Straße 19
70794 Filderstadt

Fotonachweis 01/2026

Titelseite: © Adobe Stock/fizkes

S. 3: © Roger Hahn privat

S. 5: © Adobe Stock/BGStock72

S. 8, 9: © Heilbronn Marketing GmbH

S. 10: © Rebecca Conte

S. 11: © Roger Hahn privat,

© Alex Wunsch, © VdK Baden-Württemberg e.V., © Leonie Epp

S. 12, 13: © Franz X. Wallner privat,

© Astrid Hadem privat, © Nadine Schönwald privat, © Klaus Honold privat,

© Kevin Pakula privat, © Leonie Epp

S. 14, 15: © Rebecca Schwarz,

© Leonie Epp

S. 17: © Alexander Richter privat,

© 2024 Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG

S. 19: © Adobe Stock/Madep

S. 20, 21: © BIH ZB info 1 | 2022

S. 22: © Deutsches Kinderhilfswerk

S. 23: © Bundesverband Selbsthilfe

Körperbehinderter e. V.,

© VdK Baden-Württemberg e.V.

S. 24: © Jeanne Degraa

S. 26, 28, 29: © ARD

S. 30: © picture alliance/DBS

S. 32: © Jan Hörberg privat

S. 33, 34: © VdK Baden-Württemberg e.V.

S. 35: © istock.com/Peshkov

S. 36, 37: © Adobe Stock/Frank Wagner

Liebe Leserin,
Lieber Leser,



im Herbst stehen die Neuwahlen der Schwerbehindertenvertretung an. Die Arbeit der Schwerbehindertenvertretungen ist die Grundlage für gelingende Inklusion in den Unternehmen. Mit Blick auf aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen ist Ihre Arbeit wichtiger denn je. Das erhöht den Druck und die Verantwortung, aber auch die Wirkmacht und die Bedeutung Ihrer Arbeit. Wir stehen vor technologischen Veränderungen durch Künstliche Intelligenz, aber auch vor strukturellen Veränderungen mit teilweise groß angelegtem Stellenabbau durch Kündigungen oder Abfindungen. Diese Prozesse beeinflussen Ihre Arbeit vor Ort direkt und werden auch von Ihnen direkt beeinflusst.

Wir sehen darüber hinaus auch politisch wachsende Herausforderungen. Neben dem Erstarken von rechtsextremen und behindertenfeindlichen Positionen werden auch von Politikern und Parteien, die sich selbst in der Mitte der Gesellschaft

sehen, Stimmen lauter, die behaupten, wir könnten uns Inklusion nicht leisten. Umso wichtiger ist es, zu zeigen, dass Inklusion einen Mehrwert für alle bedeutet. Umso wichtiger ist es, deutlich zu machen, dass Inklusion kein Luxus, sondern ein Menschenrecht ist. Und das nicht nur nach außen aufzuzeigen, sondern auch direkt in der Belegschaft, auf den Führungsebenen und gegenüber den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern.

Aus diesem Grund möchten wir Sie dringend motivieren: Stellen Sie sich wieder zur Wahl! Suchen Sie sich Stellvertreterinnen und Stellvertreter! Ihre Arbeit ist und bleibt wichtig!

Um Sie und Ihren Wahlvorstand zu unterstützen, haben wir in dieser Ausgabe einige Quellen und Grundlagen gesammelt, die alle Fragen für eine reibungslose Wahl beantworten können. Wir freuen uns außerdem, dass Alexander Richter, die SBV von Porsche, uns berichtet, was ihn moti-

viert hat, Schwerbehindertenvertreter zu werden.

Und zu guter Letzt: Seien Sie dabei und melden Sie sich für die SBV-Konferenz „Wissen Inklusiv“ am 8. Juli 2026 an! In dieser Ausgabe der SBVdirekt erwarten Sie bereits das aktuelle Programm sowie ein Rückblick auf die Highlights der Konferenz 2025.

Nun möchte ich Sie aber nicht länger vom Lesen abhalten und wünsche Ihnen eine interessante Lektüre mit unserer SBVdirekt.

Mit freundlichen Grüßen

Roger Hahn

Landesobmann für Schwerbehindertenvertrauenspersonen, Sozialverband VdK Baden-Württemberg e. V.

Wir freuen uns
über Ihr Feedback
oder Ihre Anregungen
zu SBVdirekt an
[feedback@vdk.de!](mailto:feedback@vdk.de)







Gut vorbereitet zur SBV-Wahl 2026: Wissen, was wichtig ist

03 Editorial

08 INKLUSIVES WISSEN:

Die SBV-Konferenz 2026

Ein inklusives Betriebsklima als
Chance!

16 Fokusthema

Alexander Richter kämpft für
Inklusion im Porsche-Konzern

SBV-Wahl 2026:

Jetzt Verantwortung übernehmen –
für Teilhabe, Mitgestaltung und
Arbeitsmarktchancen

22 Kurzmeldungen

Neues Pixi-Buch zum Kinderrecht
auf Inklusion

Verleihung des Goldenen
Rollstuhls 2026

Ich will raus – Von der Exklusion zur
Inklusion

Save the Date: Große Kundgebung

24 Interview mit Christina Athenstädt

Sichtbarkeit durch Schauspiel



18



24



30



32

30 Alltag Inklusion

Projekt „Nicht ohne uns!“ verschafft Teilhabe im Sport neuen Schub

32 So hilft der VdK

MS-Patient erhält computer-gesteuerte Beinorthese

34 VdK-Infoportal

Webseminare: Die nächsten Termine

36 Gerichtsentscheidungen

Verfassungsbeschwerde wegen Ablehnung des Antrags auf Durchführung einer Videoverhandlung



INKLUSIVES WISSEN: Die SBV-Konferenz 2026

Ein inklusives Betriebsklima als Chance!

Bereits zum 24. Mal treffen sich in diesem Jahr Vertrauenspersonen für Menschen mit Behinderungen (SBV) sowie Mitglieder von Betriebs- und Personalräten im Kongresszentrum „Harmonie“ in Heilbronn zur landesweiten SBV-Konferenz des Sozialverbands VdK Baden-Württemberg e.V. Die renommierte Fortbildungsveranstaltung hat sich als feste Größe etabliert und unterstützt engagierte Interessenvertretungen bei ihrer anspruchsvollen Aufgabe, betriebliche Inklusion wirksam zu gestalten.

Unter dem Motto „Ein inklusives Betriebsklima als Chance!“ rückt die diesjährige Konferenz aktuelle sozialpolitische Entwicklungen und konkrete Handlungsmöglichkeiten in den Mittelpunkt. Die Moderatorin und Journalistin Kimsy von Reischach führt durch das Programm und eröffnet den Tag mit einem Podiumsgespräch gemeinsam mit Roger Hahn, Landesobmann der Schwerbehinderten-

vertrauenspersonen im VdK Baden-Württemberg, und einem prominenten Repräsentanten des Landesministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration. Im Fokus des Gesprächs stehen die arbeitsmarktbezogenen Maßnahmen des Landesaktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: die Erhöhung der Beschäftigungsquote in der Landesverwaltung (inklusive Stellenpool),



**Jetzt anmelden
für den 8. Juli
in Heilbronn!**

die stärkere Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt – etwa durch bessere Berufsorientierung und Ausbildung – sowie der Ausbau von Alternativen zur Werkstattbeschäftigung.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf dem Kündigungsschutz und den Beteiligungsrechten der SBV in wirtschaftlich schwierigen Zeiten: Rechtsanwalt Dr. Franz X. Wallner beleuchtet die rechtlichen Rahmenbedingungen bei Stellenabbau. Aus gewerkschaftlicher Perspektive zeigt Nicolas Bauer (IG Metall), wie Transformation und wirtschaftlicher Druck schwerbehinderte Beschäftigte besonders betreffen – und wie sich SBV wirksam in betriebliche Prozesse einbringen können. Am Nachmittag stehen strategische Ansätze zur nachhaltigen Implementierung von Inklusion im Fokus: Astrid Hadem (UnternehmensForum) und Nadine Schönwald (Adecco Group) berichten aus der Praxis zu Aktionsplänen und Inklusionsvereinba-

rungen. Den Schlusspunkt setzt ein Blick auf „KI – Chancen und Risiken für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“ mit Beiträgen aus dem Kompetenzzentrum für Digitale Barrierefreiheit der Hochschule der Medien Stuttgart.

Umrahmt wird die Ganztagsveranstaltung (9.30 bis 15.30 Uhr) von einer begleitenden Gesundheits- und Rehamesse im Foyer der Harmonie; sie öffnet bereits ab 8.30 Uhr ihre Türen. Die Anmeldung zur SBV-Konferenz 2026 ist digital unter www.vdk-bw-event.de möglich. Die Seminargebühr beträgt inklusive Verpflegung und Tagungsunterlagen 179 Euro.

Gut zu wissen: Die Schulung wird mit 7 Stunden für die CDMP-Weiterbildung (Weiterbildung für zertifizierte Disability Manager) durch die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung anerkannt.

Moderation Kimsy von Reischach

Anmeldung zur SBV-Konferenz 2026

Teilnahmegebühr: 179,- Euro inkl.
Tagungsmaterial, Mittagessen und
Tagungsgetränken.

Die Anmeldung erfolgt digital:

Jetzt anmelden! ➤

Veranstaltungsort:

Harmonie Heilbronn,
Allee 28
4072 Heilbronn

Weitere Informationen zu Anfahrt und
Parkmöglichkeiten finden Sie hier ➤



Das vollständige
Programm können
Sie hier anschauen!

Anerkannte Fortbildungsveranstaltung

Die SBV-Konferenz vermittelt Kenntnisse, die für die Arbeit der Schwerbehindertenvertrauenspersonen, Mitglieder von Betriebs- und Personalräten sowie der Mitarbeitervertretungen erforderlich sind. Alle Teilnehmenden erhalten im Anschluss an die Bildungsveranstaltung ein Teilnahmezertifikat für die Fortbildung.

Der Arbeitgeber trägt die Kosten der Freistellung und der Teilnahmegebühr von 179,- Euro sowie sonstige anfallende Kosten (gem. § 179 Abs. 4 SGB IX i. V. mit § 179 Abs. 8 SGB IX, § 37 Abs. 6 BetrVG und § 46 Abs. 6 PersVG).

Die Schulung wird mit 7 Stunden für die CDMP-Weiterbildung (Weiterbildung für zertifizierte Disability Manager) durch die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung anerkannt.

Auf der Konferenzbühne 2026



Roger Hahn

Landesobmann der Schwerbehinderten-
vertrauenspersonen, Sozialverband VdK
Baden-Württemberg e.V.



Nicolas Bauer

Gewerkschaftssekretär
IG Metall

Eindrücke aus der SBV-Konferenz 2025



Auf der Konferenzbühne 2026



Franz X. Wallner
Fachanwalt für Arbeitsrecht,
Bank- und Kapitalmarktrecht



Astrid Hadem
UnternehmensForum



Nadine Schön
Inklusionsbeauftragte
und Head of S...

Eindrücke aus der SBV-Konferenz 2025





Wald
auftragte
ales, Adecco



Klaus Honold & Kevin Pakula
Wissenschaftliche Mitarbeiter am
Kompetenzzentrum für Digitale Barrierefreiheit,
Hochschule der Medien, Stuttgart



Eindrücke aus der SBV-Konferenz 2025





Hier können Sie
das vollständige
Programm 2026
anschauen!



„Wenn andere nicht gehört werden,
erhebe ich die Stimme!“

Alexander Richter kämpft für Inklusion im Porsche-Konzern

Alexander Richter ist Vertrauensperson der schwerbehinderten Beschäftigten im Porsche- und VW-Konzern. Seit Jahren setzt er sich mit Nachdruck dafür ein, dass Menschen mit Behinderung im Arbeitsleben nicht übersehen werden. Im Interview spricht der Industrieelektroniker über seine Motivation, kleine Erfolge im Alltag und darüber, warum echte Inklusion nur gelingt, wenn Barrierefreiheit in allen Köpfen ankommt.

Herr Richter, bitte stellen Sie sich kurz vor.

- ▶ Alexander Richter, Industrieelektroniker
- ▶ 57 Jahre, verheiratet, 2 Kinder
- ▶ von 2014 bis 2022 in der SBV als Stellvertreter
- ▶ seit 2022 Vertrauensperson am Standort Stuttgart-Zuffenhausen der Porsche AG und Gesamtvertrauensperson der Porsche AG
- ▶ seit Januar 2023 Vertrauensperson des Porsche-Konzern
- ▶ seit Januar 2023 1. Stellvertretende Vertrauensperson des VW-Konzerns
- ▶ seit 2016 ehrenamtlicher Richter an der Sozialgerichtsbarkeit in Stuttgart.

Was hat Sie persönlich motiviert, sich in die Schwerbehindertenvertretung wählen zu lassen?

Da muss ich grinsen, ich konnte noch nie den Mund halten und ruhig sein, wenn sich jemand gegen einen Angriff auf seine Person nicht wehren konnte, und Menschen mit Behinderung sind meist durch

Ihre Erkrankung schon genug geschwächt, um sich zu wehren – da braucht es jemanden der für diese Menschen einsteht und ihre Interessen und Rechte erstreitet.

Welche Ziele verfolgen Sie in Ihrem Amt und was möchten Sie konkret für Beschäftigte mit Behinderung verbessern?

Das Ziel ist eine Mischung aus Akzeptanz und Verständnis in der Gesellschaft für Menschen mit Einschränkungen, wertschätzende menschenwürdige Arbeit, ausgelagerte Arbeit ins Unternehmen wieder hereinholen, und das Wichtigste: Arbeitsplatzerhaltung der bereits beschäftigten Menschen.

Welche Veränderungen oder Erfolge konnten Sie bisher bereits anstoßen oder erreichen?

Das ist ganz schwer zu beschreiben, es sind kleine Schritte, die sich über die Jahre aufgebaut haben. Die meisten Erfolge sind die dankbaren Rückmeldungen von



Kolleginnen und Kollegen, denen ich mit meinem Team helfen konnte, um sie wieder voll ins Arbeitsleben zu integrieren. Das ist die Hauptmotivation, um jeden Tag aufs Neue wieder in den Kampf zu gehen.

Gibt es ein Projekt oder einen Moment in Ihrer Amtszeit, auf den Sie besonders stolz sind?

Nein, da gibt es nichts. Wenn die Menschen von unserer Seite (SBV) bestens versorgt sind und wir nichts mehr von Ihnen hören, weil es Ihnen gut geht, ist das Lob genug.

Wie gelingt es Ihnen, die Interessen von Beschäftigten mit Behinderung auf allen Ebenen des Unternehmens einzubringen?

Indem ich immer wieder bei den Vorständen die Belange von Menschen mit Behinderung in Erinnerung bringe – man könnte auch nerven dazu sagen!

Welche Rolle spielen Führungskräfte bei der Inklusion im Arbeitsalltag und wie arbeiten Sie konkret mit ihnen zusammen?

Die Führungskräfte alleine bringen noch keine Inklusion. Inklusion gelingt nur, wenn das Bewusstsein für Barrierefreiheit in allen Köpfen verankert ist. Das heißt,

gebetsmühlenartig immer wieder auf Belange von Menschen hinzuweisen mit der Betonung, dass die meisten Menschen mit Behinderung nicht behindert sind, sondern behindert werden.

Was nehmen Sie persönlich aus Ihrer Arbeit als SBV mit – fachlich oder menschlich?

Fachlich nehme ich die unzureichenden gesetzlichen Rahmenbedingungen für Menschen mit Behinderung mit und dass geltendes Recht für Menschen mit Behinderung nicht gerade das Augenmerk der Gesellschaft und der Politik ist.

Was würden Sie Kolleginnen und Kollegen sagen, die überlegen, sich künftig selbst zu engagieren oder zu kandidieren?

Ich würde den Personen sagen: stellt euch zuerst die Frage, für wen ihr das Amt annehmt. Macht man es zum Wohle der betroffenen Menschen, oder um sich selbst darzustellen? Wenn du nicht brennst für das Thema, wenn es keine Berufung für dich ist, dann lass es Menschen machen, die es aus tiefster Überzeugung machen.

Nicole Ziese

SBV-Wahl 2026: Jetzt Verantwortung übernehmen – für Teilhabe, Mitgestaltung und Arbeitsmarktchancen

*Im Herbst 2026 stehen turnusgemäß wieder die bundesweiten **Wahlen zur Schwerbehindertenvertretung (SBV)** an. Alle vier Jahre bietet sich damit die wichtige Gelegenheit, die Interessenvertretung schwerbehinderter und gleichgestellter Beschäftigter neu aufzustellen und für die kommenden Jahre zu stärken.*

Menschen mit Behinderungen sind weiterhin überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen

Dieses Ehrenamt ist weit mehr als eine gesetzliche Pflichtaufgabe. Es steht für Engagement, Haltung und konkrete Verbesserungen im betrieblichen Alltag. Gerade jetzt zeigt sich, wie unverzichtbar eine starke SBV ist. Die Arbeitsmarktzahlen sprechen eine deutliche Sprache: Mit über 9% ist die Arbeitslosenquote unter Menschen mit Behinderungen mehr als doppelt so hoch wie in der Gesamtbevölkerung. Diese Entwicklung macht deutlich: Engagierte Schwerbehindertenvertretungen werden heute mehr denn je gebraucht.

Wer heute Verantwortung übernimmt, kann Prozesse nachhaltig verändern

In Zeiten von Digitalisierung, Fachkräftemangel und tiefgreifendem Wandel der Arbeitswelt kommt der SBV eine Schlüsselrolle zu. Die Aufgaben der SBV sind dabei anspruchsvoll und vielfältig. Gleichzeitig eröffnet das Amt echte Gestaltungsmög-

lichkeiten. SBVen können aktiv Einfluss nehmen auf:

- ▶ barrierefreie Arbeitsbedingungen
- ▶ inklusive Personalstrategien
- ▶ Qualifizierung und Beschäftigungssicherung
- ▶ faires Verfahren bei Umstrukturierungen

Jetzt gut aufstellen – und an morgen denken!

Mit Blick auf die Wahlen 2026 sind SBVen gut beraten, nicht lediglich die gesetzlich vorgesehene Stellvertretung im Blick zu haben. Eine zukunftsfeste SBV braucht mehrere gut eingearbeitete Stellvertretungen, die Verantwortung mittragen können. Das sorgt für Kontinuität, Entlastung, Nachwuchsförderung und langfristige Handlungsfähigkeit.

Gut vorbereitet: rechtliche Rahmenbedingungen und hilfreiche Ressourcen

Eine präzise Vorbereitung der Wahl ist unerlässlich, da gesetzliche Fristen und Formalia streng einzuhalten sind. Dies





dient nicht nur dem reibungslosen Ablauf und einer fairen Wahl, sondern sichert die Wahl auch langfristig ab. Tritt einige Jahre nach der Wahl ein unerwarteter Konflikt mit dem Arbeitgeber auf, könnte dieser auf die Idee kommen, die Korrektheit der Wahl zu überprüfen. Wir empfehlen daher

die folgenden Ressourcen und Informationsquellen, um von Anfang an auf rechtssicherem Fundament zu stehen und den Wahlvorstand für die Arbeit und Organisation entsprechend zu würdigen.




Kathrin Schröder

Wahlunterlagen und Schulungsangebote zur SBV-Wahl 2026

Damit Wahlvorstände sicher durch das Verfahren geführt werden, lohnt ein genauer Blick auf die verfügbaren Materialien. Nachfolgend eine praxisorientierte Bewertung:

- ▶ **Bund-Verlag: Handbuch „SBV-Wahl 2026“** 
- ▶ **BIH: Kostenfreie Wahlhilfe (PDF)** 

Schulungen für Wahlvorstände und WahlleiterInnen
(förmliches und vereinfachtes Verfahren):

- ▶ **DGB-Bildungswerk: Wahlvorstandsschulung** 
- ▶ **VWA: Kompaktseminar SBV-Wahl 2026** 
- ▶ **W.A.F. Institut für Betriebsräte-Fortbildung AG** 

Förmliches Wahlverfahren

CHECKLISTE

Vor der Wahl

Schwerbehindertenvertretung:

- ▶ Als Wahlvorstand drei Personen bestellen, zusätzlich bis zu drei Ersatzmitglieder

Wahlvorstand:

- ▶ Bei Bedarf Wahlhelfer (für Stimmabgabe und Stimmenauszählung) bestellen
- ▶ Anzahl der zu wählenden Stellvertreter nach Erörterung mit amtierender Schwerbehindertenvertretung, Arbeitgeber und Betriebs-/Personalrat/MAV beschließen.
- ▶ Bei Bedarf Beschluss für generelle Briefwahl
- ▶ Wählerliste erstellen und bis zum Wahltag zur Einsichtnahme auslegen (ggf. Einsprüche prüfen)
- ▶ Ort, Datum und Zeit der Stimmabgabe bestimmen
- ▶ Wahlausschreiben aushängen
- ▶ Wahlvorschläge prüfen und bekannt geben
- ▶ Wahllokal reservieren
- ▶ Wahlumschläge, Papier für die Stimmzettel sowie Stifte besorgen
- ▶ Stimmzettel mit der Kandidatenliste (alphabetisch) erstellen
- ▶ Auf Antrag: Briefwahlunterlagen versenden
- ▶ Wahlurne sowie Stellwand oder Wahlkabine besorgen

Wahltag

Wahlberechtigte:

- ▶ Stimmzettel unbeobachtet ausfüllen und im Wahlumschlag an den Wahlvorstand übergeben

Wahlvorstand:

- ▶ Wahlumschläge in die Wahlurne einwerfen
- ▶ Jede Stimmabgabe in der Wählerliste vermerken
- ▶ Stimmen öffentlich auszählen
- ▶ Wahlergebnis feststellen

Nach der Wahl

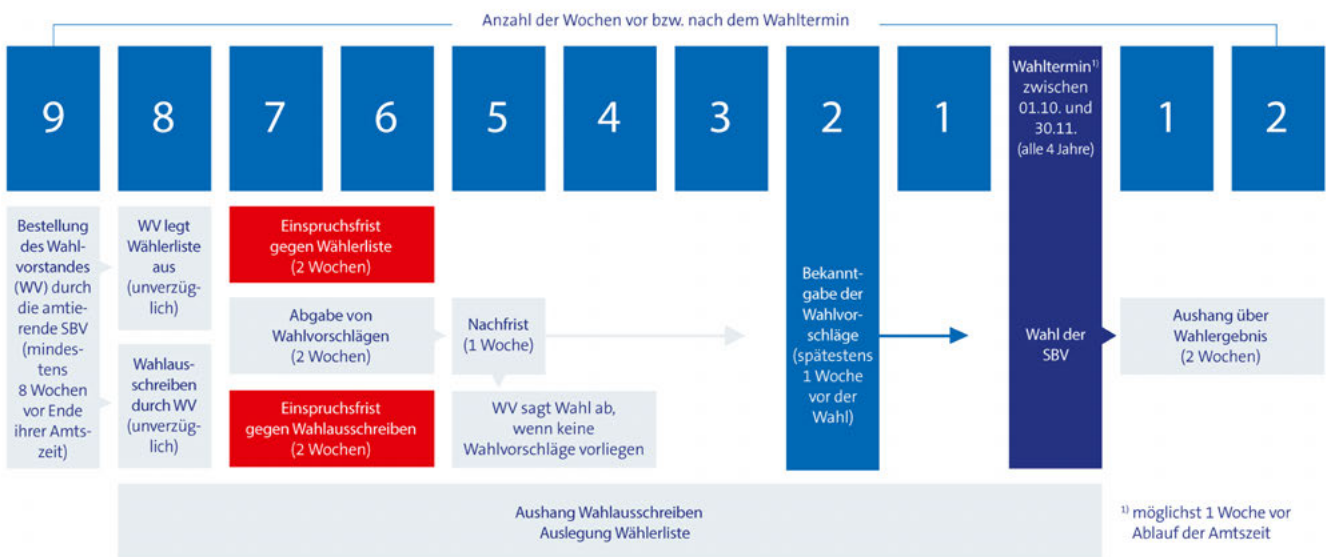
Wahlvorstand:

- ▶ Niederschrift des Wahlergebnisses anfertigen
- ▶ Gewählte Personen schriftlich benachrichtigen
- ▶ Arbeitgeber sowie Betriebs- oder Personalrat informieren
- ▶ Namen der gewählten Personen durch Aushang bekannt geben

Arbeitgeber:

- ▶ Integrationsamt und Agentur für Arbeit über die Wahl und das Ergebnis informieren

ABLAUFPLAN



Umfassende Informationen zur SBV-Wahl sowie E-Learning-Angebote finden Sie hier

CHECKLISTE

Vor der Wahl

Schwerbehindertenvertretung:

- ▶ Ort, Datum und Zeit der Wahlversammlung bekannt geben und die Wahlberechtigten zur Wahlversammlung einladen
- ▶ Wahllokal reservieren
- ▶ Wahlumschläge und Stifte besorgen
- ▶ Wahlurne sowie Stellwand oder Wahlkabine besorgen
- ▶ Gewährleisten, dass bei der Wahlversammlung ein Stimmzettel erstellt und vervielfältigt werden kann

Wahlberechtigte:

- ▶ Stimmzettel unbeobachtet ausfüllen und im Wahlumschlag an die Wahlleitung übergeben

Wahlleitung:

- ▶ Wahlumschläge in die Wahlurne einwerfen
- ▶ Namen der Wähler in einer Liste festhalten
- ▶ Stimmen öffentlich auszählen
- ▶ Wahlergebnis feststellen
Wichtig: Die Stellvertreter werden erst danach auf gleiche Weise in einem gemeinsamen Wahlgang gewählt.

Wahlversammlung

Wahlberechtigte:

- ▶ Per Handzeichen (mit einfacher Mehrheit) eine Wahlleitung wählen
- ▶ Bei Bedarf Wahlhelfer bestellen
- ▶ Anzahl der Stellvertreter (mit einfacher Mehrheit) beschließen
- ▶ Kandidaten vorschlagen

Wahlleitung:

- ▶ Stimmzettel mit der Kandidatenliste (alphabetisch) erstellen und vervielfältigen
- ▶ Stimmzettel und Wahlumschläge an die Wahlberechtigten austeilern

Nach der Wahl

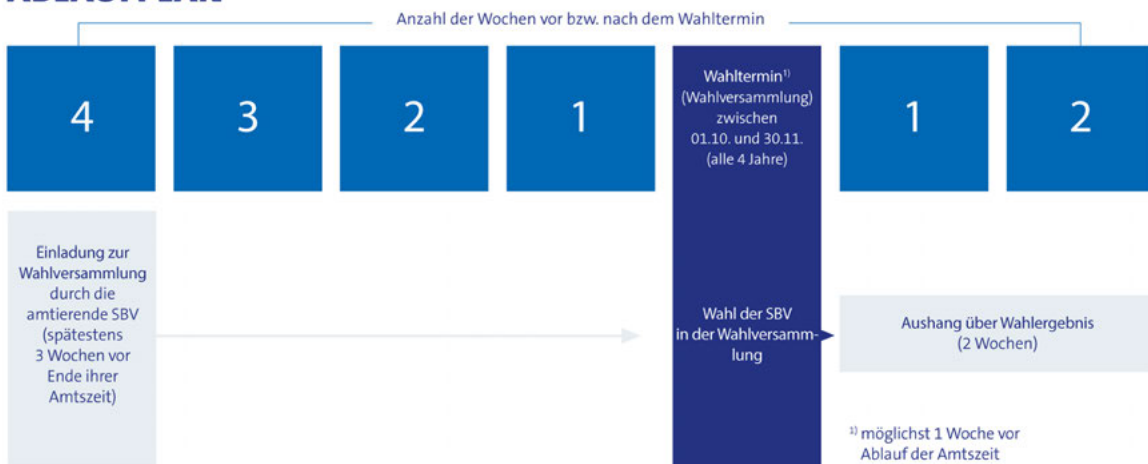
Wahlleitung:

- ▶ Gewählte Personen schriftlich benachrichtigen
- ▶ Arbeitgeber sowie Betriebs- oder Personalrat bzw. MAV informieren
- ▶ Namen der gewählten Personen durch Aushang bekannt geben

Arbeitgeber:

- ▶ Integrationsamt und Agentur für Arbeit über die Wahl und das Ergebnis informieren

ABLAUFPLAN



Kurzmeldungen

Neues Pixi-Buch zum Kinderrecht auf Inklusion

Das neue Pixi-Buch des Deutschen Kinderhilfswerkes befasst sich mit dem Kinderrecht auf Inklusion und der Ermöglichung von Beteiligung für alle Kinder.

Die altersgerecht formulierte und illustrierte Geschichte thematisiert gelebte Inklusion und Beteiligung im Kita-Alltag: Kinder mit und ohne Behinderung entdecken zusammen mit einer Erzieherin und einem Erzieher verschiedene Barrieren im Kita-Garten – und setzen sich gemeinsam aktiv für dessen Umgestaltung ein. Die Kita wird so als Ort gelebter Demokratie



und Inklusion sichtbar – ein Ort, an dem alle Kinder teilhaben, ihre Umwelt mitgestalten und sich als selbstwirksam erleben können.

Das neue Pixi-Buch kann kostenlos bestellt werden. ➤

Deutsches Kinderhilfswerk

Verleihung des Goldenen Rollstuhls 2026

Die „Aktive Behinderte Stuttgart – das Zentrum selbstbestimmt Leben e.V.“ (ABS ZsL) verleihen seit 1993 auf der CMT den „Goldenen Rollstuhl“ an herausragende Angebote im barrierefreien Tourismus.

Folgende fünf Preisträger wurden mit dem „Goldenen Rollstuhl 2026“ in folgenden Kategorien ausgezeichnet:

1. „Hotels und Unterkünfte“: Hotel Weißsee-Spitze ➤

Besonderes Engagement im Bereich Barrierefreiheit in vielen Bereichen, beispielsweise längste Rolli-Bar in Tirol oder barrierefreier Wellnessbereich mit Einstiegshilfe am Pool und vieles mehr.

2. „Digitale Angebote“: Germany Travel ➤

Digital führende Tourismusorganisation mit dem Ziel, Deutschland international

moderner, zugänglicher und datengetrieben zu vermarkten.

3. „Reiseveranstalter“: Pilgerweg Camino Incluso ➤

Aus einem Schulprojekt heraus entstand dieser inklusive Pilgerweg im Odenwald, begehbar für Menschen mit und ohne Behinderung.

4. „Freizeit“: Lausitzer Seenland ➤

Das Lausitzer Seenland gehört zu den besterschlossenen barrierefreien Urlaubsregionen Deutschlands.

5. „Reiseführer“: Stadt Waiblingen ➤

Die Stadt vor den Toren Stuttgarts bietet ein sehr breites und sehr gut dokumentiertes Angebot an barrierefreien Einrichtungen.

Weitere Informationen ➤

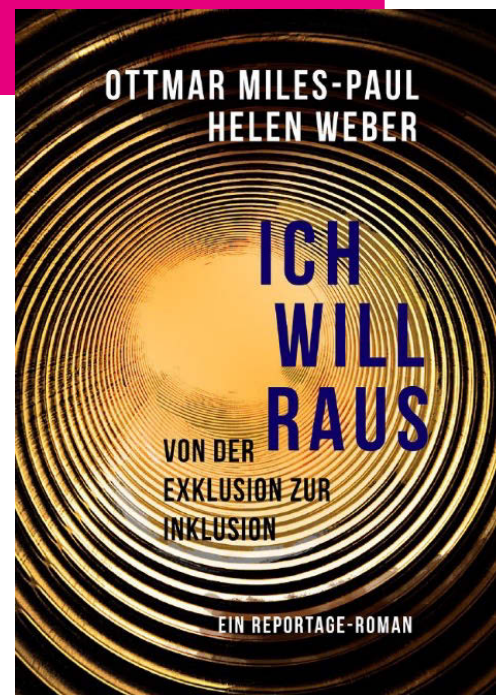
ABS ZsL

„Ich will raus – Von der Exklusion zur Inklusion“ von Ottmar Miles-Paul (mit Helen Weber)

Was bedeutet ein selbstbestimmtes Leben wirklich? Und wer entscheidet darüber, ob ein Mensch „fähig“ ist, außerhalb von Sonderstrukturen zu leben?

„Ich will raus – Von der Exklusion zur Inklusion“ ist ein Reportage-Roman, in dem Fiktion und aktuelle politische Realität stark verwischen. Im Zentrum steht Helen Weber, eine Rollstuhlnutzerin, die den Schritt aus einer Behinderteneinrichtung geschafft hat und auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt Fuß fasst. Ihre Geschichte ist kein individuelles Erfolgsmärchen, sondern die zentrale Frage in diesem Buch: Wenn es möglich ist, warum wird es dann so oft verhindert?

[Weitere Informationen](#) ➤



Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e. V.

Save the Date

**Die Landes-
Behindertenbeauftragte Nora
Welsch lädt ein zur Kundgebung**

**INKLUSION
IST KEIN
SPARMODELL!**

**5. Mai 2026
14:00 Uhr
Stuttgart (Zentrum)**

Save the Date: Große Kundgebung

Inklusion ist Grund- und Menschenrecht und trotzdem aktuell unter Beschuss. Behindertenrechte sind kein überzogener Standard und kein Schlaraffenland. Es ist Zeit, zusammen ein Zeichen zu setzen!

„Wir lassen uns aus der Mitte der Gesellschaft nicht wegsparen!“, sagt Landesbehindertenbeauftragte Nora Welsch und lädt zur großen Kundgebung in Stuttgart ein: „Inklusion ist kein Sparmodell!“, Dienstag 5. Mai 2026, 14.00 Uhr, am Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung.

Auf der Bühne kommen meinungsstarke SprecherInnen zu Wort. Wir sind viele, also zeigen wir das!

[Weitere Informationen](#) ➤



Interview



Sichtbarkeit durch Schauspiel

Christina Athenstädt über Verantwortung, Authentizität und ihre Rolle in „Die Heiland – Wir sind Anwalt“

Christina Athenstädt ist Schauspielerin – und vielen Zuschauerinnen und Zuschauern vor allem als blinde Anwältin aus der ARD-Serie „Die Heiland – Wir sind Anwalt“ bekannt. Für diese Rolle hat sie sich intensiv mit dem Leben von Menschen mit Behinderung auseinandergesetzt, obwohl sie selbst nicht behindert ist. Ihre Darstellung hat bei vielen Betroffenen große Resonanz ausgelöst und Diskussionen über Sichtbarkeit, Authentizität und Teilhabe angestoßen.

Wie hat Ihre persönliche Geschichte Sie zu der Schauspielerin gemacht, die Sie heute sind? Was aus Ihrer Kindheit oder Jugend wirkt bis heute in Ihrer Arbeit nach?

Ich bin in einem Umfeld groß geworden, in dem soziales Miteinander und respektvoller Umgang wichtiger waren als Leistung oder Erfolg. Vielleicht bin ich als Schauspielerin deshalb nicht ehrgeizig genug, aber ich habe mich mit mir selbst und in den Ensembles, in denen ich gespielt habe, immer wohlfühlt. Ich glaube, das macht auch was mit meinen Figuren und mit meiner Wirkung vor der Kamera.

Sie spielen in der ARD-Serie „Die Heiland – Wir sind Anwalt“ eine blinde Anwältin. Wie war es für Sie, eine Figur mit Behinderung zu verkörpern – besonders, weil Sie selbst nicht blind sind?

Ich hatte Sorge, dem nicht gerecht zu werden. Es ist auch sehr komplex. Mit stark eingeschränktem Sehvermögen zu leben stellt sich für jeden Betroffenen anders

dar. Ich musste mich entscheiden, wie meine Romy Heiland mit ihrer Blindheit umgeht. Wie sicher sie sich bewegt, welche Hilfen sie bevorzugt, aber auch, wie sie zu ihrer Behinderung steht. Ich habe mir ihre Kindheit und Jugend vorgestellt und versucht nachzuspüren, ob sie sich einsam gefühlt hat, ob es Wut gab, und wie sie zu ihrer Kraft gefunden hat. Das ist die Rollenarbeit, die ich mit jeder Figur mache, aber in diesem Fall habe ich das Gefühl, eine größere Verantwortung zu haben. Es ärgert mich, wenn ich feststelle, dass ich unter dem Zeitdruck der Dreharbeiten bestimmte Aspekte der Blindheit nicht mitgedacht habe.

Welche Vorbereitung war für Sie besonders wichtig, um den Alltag einer blinden Person realistisch darzustellen? Und gab es Momente, in denen Sie überrascht wurden von eigenen Erfahrungen oder Reaktionen im Alltag?

Ich habe mit einem Bewegungstrainer für Blinde geübt, mich mit dem Blinden-

„Ich habe mich bei der Figur sehr stark an Pamela Pabst orientiert. Sie ist blind und Strafverteidigerin in Berlin.“



stock zu orientieren, und gelernt, welche Möglichkeiten zur Orientierung es in einer Stadt wie Berlin so alles gibt. Es war für mich sehr spannend zu verstehen, was es an technischen Hilfsmitteln gibt. Woran ich allerdings gescheitert bin, war das Kochen. Ich habe mit verbundenen Augen mit der Zeit immer mehr im Haushalt hinkommen, aber beim Kochen habe ich nach der ersten Verbrennung zu viel Respekt gehabt.

Sie bekommen viel Fanpost von Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen. Gibt es Zuschriften oder Rückmeldungen, die Sie besonders berührt oder nachdenklich gemacht haben?

Ich freue mich über jede Zuschrift oder jeden Kommentar in sozialen Medien. Wenn Menschen mit Behinderung mir schreiben, dass sie die Serie gerne verfolgen, freut mich das umso mehr.

Was bedeutet für Sie als Schauspielerin Authentizität – sowohl im Leben, als auch in der Darstellung von Menschen mit Behinderung?

Authentizität ist mir im persönlichen Leben ebenso wie als Schauspielerin wichtig. „Die Heiland“ ist eine Unterhaltungsserie. Es geht um spannende juristische Fälle und die ein oder andere Herzensangelegenheit. Bei so einem Format gibt es

immer Abstriche bei der Authentizität. Ich versuche trotzdem, die Balance zu halten, und der Realität, gerade im Hinblick auf das Leben mit der Blindheit, Rechnung zu tragen. Idealerweise wäre die Rolle mit einer blinden Schauspielerin besetzt. Ich kann mich dem nur annähern. Aber dass die ermittelnde und helfende Hauptfigur dieser Serie blind ist, halte ich für einen Mehrwert in Sachen Sichtbarkeit für ein Leben mit Behinderung.

Wie haben Gespräche und Zusammenarbeit mit der realen blinden Juristin Pamela Pabst Ihre Sicht auf Behinderung und die Rolle verändert? Welche Einsichten aus dieser Erfahrung nehmen Sie mit?

Ich habe mich bei der Figur sehr stark an Pamela Pabst orientiert. Sie ist blind und Strafverteidigerin in Berlin und sowohl Vorbild für die Figur Romy Heiland als auch wichtige Beraterin für unsere Serie. Ich durfte Pamela in ihrem Alltag zu Hause, im Büro und vor Gericht begleiten. Das hat die meisten Fragen, die ich hatte, beantwortet und mir ein gutes Gefühl dafür gegeben, wie sie ihren Beruf ausübt und mit welchem Selbstbewusstsein sie mit ihrer Blindheit umgeht. Das hat mich nachhaltig beeindruckt, und so stark und selbstbewusst wollte ich auch Romy Heiland spielen.



Viele Menschen mit Behinderung erleben im Alltag weiterhin Barrieren und Vorurteile. Was denken Sie, kann die Kunst – und speziell das Fernsehen – zu einem realistischeren und respektvolleren Bild von Menschen mit Behinderung beitragen?

Im Fernsehen spiegelt sich unsere Gesellschaft. Wenn die Zuschauer regelmäßig Menschen mit Behinderung als Akteure in der Mitte einer Geschichte erleben, wird das zur Sehgewohnheit und hat dann wieder eine Auswirkung auf den Umgang miteinander im echten Leben. Davon bin

ich überzeugt. Das kann dazu beitragen, Vorurteile und Ängste abzubauen und Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft mehr Beachtung, mehr Achtung und Respekt zu verschaffen.

Zum Abschluss, ganz persönlich: Was wünschen Sie sich für die Zukunft – für die Darstellung von Menschen mit Behinderung in Film und Fernsehen? Und was wünschen Sie sich für sich selbst in Ihrer weiteren künstlerischen Laufbahn?

Ich sehe immer wieder mal Filme, in denen



„Ich wünsche mir, dass die Film- und Fernsehbranche sich darum aktiv bemüht, mehr Talente zu finden und zu fördern, hinter, aber auch gerade vor der Kamera.“

ein Schauspieler oder eine Schauspielerin mit Behinderung mitspielt, wobei die Behinderung nicht das Thema der Handlung ist. Aber das ist viel zu selten. Ich wünsche mir, dass die Film- und Fernsehbranche sich darum aktiv bemüht, mehr Talente zu finden und zu fördern, hinter, aber auch gerade vor der Kamera. Und Geschichten zu denken und zu schreiben, in denen Figuren mit Behinderung ganz selbstverständlich Teil der Handlung sind. Weil Sichtbarkeit und Teilhabe zusammengehören.

Für mich persönlich wünsche ich mir weitere tolle Rollen in aufregenden neuen Geschichten. Die dürfen bitte gerne in unbekannte Perspektiven vordringen und phantasievoll sein und bitte, bitte in einem vielfältigen lebendigen Ensemble.

Nicole Ziese

Projekt „Nicht ohne uns!“ verschafft Teilhabe im Sport neuen Schub



Erfolgreiche Co-TrainerInnen-Ausbildung

Nicht einfach nur dabei sein, sondern auf Augenhöhe agieren und selbst Verantwortung übernehmen – das ist die Aufgabe des Projekts „Nicht ohne uns!“, das der Deutsche Behindertensportverband (DBS) gemeinsam mit dem Behinderten-Sportverband Niedersachsen (BSN) und dem Verband für Behinderten- und Rehabilitationssport Mecklenburg-Vorpommern (VBRS-MV) durchgeführt hat, um insgesamt 130 Menschen mit geistiger Behinderung zu Co-TrainerInnen aus-

zubilden. Nach drei erfolgreichen Jahren wird das Projekt in den Landesverbänden weitergeführt.

„Nicht ohne uns!“ wurde ursprünglich vom Badischen Behinderten- und Rehabilitationssportverband (BBS) ins Leben gerufen, der dafür jüngst mit der Kurt-Alphons-Jochheim-Medaille der DVFR ausgezeichnet wurde. Beim DBS lief das Projekt von Januar 2023 bis Dezember 2025 mit Unterstützung der Aktion Mensch. „Die



Idee der Ausbildung besteht darin, Trainertandems aus Menschen mit und ohne geistige Behinderung zu bilden. Die Teilnehmenden lernen, wie sie die Übungsleitenden während des Sports unterstützen und ein vielseitiges Repertoire an Spiel- und Übungsideen selbst anleiten“, erklärt Benedikt Ewald, Vorstand Sportentwicklung im DBS. Außerdem spielt der sogenannte „Ehrenkodex“ bei der Ausbildung eine wichtige Rolle. Dieser beinhaltet Richtlinien für das soziale Miteinander und für Gewaltprävention in Sportvereinen. Dazu wurde auch ein Erklärvideo in Leichter Sprache veröffentlicht, ebenso zum Thema „Co-Trainer-Verhalten“.

„Das Projekt stärkt das Selbstvertrauen der Teilnehmenden und sorgt für ganz neue Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit geistiger Behinderung in Sportvereinen. Es war ein erfolgreiches Projekt, das in den vergangenen drei Jahren sehr gut angenommen wurde und auch jenseits des organisierten Sports für Interesse gesorgt hat“, berichtet Benedikt Ewald. Das lässt sich auch an den Zahlen ablesen: 15 Ausbildungsdurchgänge wurden in Nieder-

sachsen und Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt, aufgrund der hohen Nachfrage boten die beiden Landesverbände die Ausbildung an manchen Standorten sogar noch ein zweites Mal an. Insgesamt wurden so 130 neue Co-TrainerInnen ausgebildet. Viele haben anschließend in ih-


ren Heimatvereinen eine neue Rolle für sich gefunden.

Insgesamt wurden so 130 neue Co-TrainerInnen ausgebildet.

Viele haben anschließend in ihren Heimatvereinen eine neue Rolle für sich gefunden.

Die beiden Landesverbände führen die Co-Trainer-Ausbildung auch in diesem Jahr fort, genauso wie weite-

re DBS-Landesverbände wie der BBS und der Sächsische Behinderten- und Rehabilitationssportverband (SBV). Ziel ist es, dass die Co-Trainer-Ausbildung stückweise flächendeckend in das reguläre Lehrgangsportfolio integriert wird. Das Projekt „Nicht ohne uns!“ hat der Co-Trainer-Ausbildung erfolgreich den erhofften Schub gegeben – doch abgeschlossen ist es damit noch lange nicht.

Mehr Infos und zukünftige Ausbildungstermine gibt es hier. 

Deutscher Behindertensportverband

MS-Patient erhält computergesteuerte Beinorthese

Probleme beim Treppensteigen und chronische Erschöpfung

Vor neun Jahren wurde bei Jan Hörberg MS festgestellt. Die Erkrankung des zentralen Nervensystems wirkt sich stark auf sein rechtes Bein aus. Die Krankheit entwickelt sich schubweise. Mittlerweile kann er auch mit der bisher verordneten dynamischen Spiralorthese, die das Anheben des Fußes unterstützt, kaum noch Treppen steigen. Das Kopfsteinpflaster auf seinem Weg zur Arbeit meidet er aus Sorge vor Stürzen. Hinzu kommt, dass er schnell erschöpft ist. Die sogenannte Fatigue ist ein typisches Symptom bei einer MS-Erkrankung. Bereits nach kurzen Gehstrecken hat er keine Kraft mehr.

„Ich verzichte ständig auf Teilhabe“

Als deprimierend empfindet Hörberg, dass ihm beim Spielen mit seinen drei Kindern oft nur die Zuschauerrolle bleibt. „Ich verzichte ständig auf Teilhabe im privaten und beruflichen Bereich, um Situationen zu vermeiden, die ich nicht bewältigen

kann“, sagt er. Große Hoffnung setzt er auf eine computergesteuerte Beinorthese, die ihm die komplette Beinbeweglichkeit wieder ermöglichen soll. Ein Sensor erfasst dabei die Bewegung des Beins, und die Orthese übernimmt mechanisch dessen Funktion und den Schritt. Mit der ärztlichen Verordnung und einem Kostenvoranschlag für diese Beinorthese von 12.600 Euro stellte er einen Antrag bei der Krankenkasse, die jedoch ablehnte. Juristin Sabine Welge vom VdK in Lübeck legte Widerspruch bei der Kasse ein und machte deutlich, dass nur eine Orthese in der beantragten Version ihrem Mandanten eine Teilhabe am selbstständigen Leben ermögliche. Er könne mit dem Modell sicherer, schmerzfreier und selbstständiger durchs Leben gehen. Als Nachweis für die deutliche Verbesserung mit dieser Orthese hatte das Sanitäts- haus Videos von Gehtests vorgelegt.

Krankenkasse stimmt der Kostenübernahme zu

Das überzeugte die Krankenkasse offenbar. Sie stimmte einer Kostenübernahme für eine individuell angefertigte Beinorthese zu. Mit der computergesteuerten Beinorthese wird der gesamte Körper wesentlich entlastet und der Gang sicherer. Hörberg ist überzeugt: „Für mich bedeutet diese Orthese einen großen Schritt zu mehr Teilhabe und Lebensqualität.“





„Ihr
gutes Recht
liegt uns am
Herzen.“

Jetzt Mitglied werden in Deutschlands größtem Sozialverband.



Sozialrechtsberatung

Mit uns bekommen Sie Recht!

- ▶ Beratung und Vertretung im Sozialrecht vor Sozialbehörden und Sozialgerichten
- ▶ VdK Patienten- und Wohnberatung
- ▶ Ansprechpartner in Ihrer Nähe und aktuelle Fachinformationen



Sozialpolitik

Gemeinsam sind wir stark!

- ▶ Starke Lobby durch sozialpolitische Interessenvertretung
- ▶ Unsere zentrale Themen sind Rente, Gesundheit, Pflege, Behinderung, Barrierefreiheit, Generationen und Armut



Solidargemeinschaft

Ehrenamt ist Ehrensache!

- ▶ Ehrenamtliches Engagement und aktives Vereinsleben
- ▶ viele Engagementmöglichkeiten



Attraktive Serviceleistungen

Damit wird Ihr Alltag leichter.

- ▶ Reisen in alle Welt mit VdK-Reisen
- ▶ Attraktive Angebote durch namhafte Kooperationspartner



Wir sind für Sie da:

Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V.

Johannesstr. 22 | 70176 Stuttgart

Telefon: 0711 619 56 - 0

baden-wuerttemberg@vdk.de

www.vdk-bw.de



Jetzt Mitglied werden:

▶ www.vdk-bw.de ▶ Mitgliedschaft



SOZIALVERBAND

VdK

BADEN-WÜRTTEMBERG



Kostenlos für alle Interessierten.

Webseminare

Aktuelle Termine

► Rechte und Pflichten der Schwerbehindertenvertretung

Donnerstag, 30.04.2026, 16.00 – 17.00 Uhr

Seit der Einführung des Bundesteilhabegesetzes wurden die Beteiligungsrechte der Schwerbehindertenvertretung bei personellen Maßnahmen des Arbeitsgebers deutlich gestärkt. Das Webseminar gibt einen Überblick über die neuen Rechte der SBV und deren Auswirkungen. ➤

► Wann kann ich eigentlich in Rente gehen? Und: Was darf ich in der Rente hinzuverdienen?

Donnerstag, 28.05.2026, 11.00 – 12.00 Uhr

Viel diskutiert wird das Thema Renteneintrittsalter – dabei kann man auch schon mal den Überblick verlieren. VdK-Jurist Hübsch gibt einen Einblick in die aktuelle Gesetzeslage und erklärt, welche Renteneintrittsmöglichkeiten es aktuell gibt und für wen welche Regeln gelten, auch in Bezug auf die Hinzuverdienstgrenze. ➤

► Barrierefreier Wohnungsumbau – welche Unterstützung steht mir zu?

Donnerstag, 24.06.2026, 16.00 – 17.00 Uhr

Barrierefreie Wohnungsumbauten im eigenen Heim sind bereits eine Herausforderung. Für MieterInnen können da noch ganz andere Probleme hinzukommen, denn der Wohnungseigentümer hat schließlich ein Wörtchen mitzureden. Das Webseminar bringt Licht ins Dunkel zur aktuellen Gesetzeslage und zeigt auf, welche Unterstützung Umbauwilligen zur Verfügung steht. ➤



Fundierte Fachwissen – kompakt und kostenfrei!

Die kostenfreien Webseminare des Sozialverbands VdK Baden-Württemberg bieten eine Möglichkeit, sich zeitsparend fundiertes Wissen anzueignen. Innerhalb von einer Stunde vermitteln VdK-JuristInnen viele hilfreiche Informationen. Das Einbringen eigener Fragen ist via Chatfunktion möglich.

Bitte rechtzeitig anmelden. ➤



DIE VdK-SCHULUNGSVIDEOS MIT

INFORMATIONEN UND GRUNDLAGEN FÜR

DIE SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG

Die neuen VdK-Schulungsvideos vermitteln kompakt und verständlich Grundlagenwissen im Schwerbehindertenrecht (SGB IX).

Sie unterstützen und erleichtern gezielt

- den Wissensaufbau für neue
SB-Vertrauenspersonen
- das Auffrischen des SBV-Expertenwissens
- die interne Aufklärungsarbeit in Betrieb
oder Behörde



Jetzt reinschauen oder downloaden unter
www.sbv-inklusives-wissen.de und per QR-Code.



Verfassungsbeschwerde einer schwerbehinderten, reiseunfähigen und in Berlin wohnhaften Klägerin in einem zivilrechtlichen Verfahren wegen Ablehnung ihres Antrags auf Durchführung einer Videoverhandlung

**Beschluss des Verfassungsgerichtshofs
Baden-Württemberg vom 19.12.2025
Aktenzeichen 1 VB 64/25**

Der Verfassungsgerichtshof für das Land Baden-Württemberg hat mit heute bekannt gegebenem Beschluss eine Verfassungsbeschwerde als unzulässig zurückgewiesen, mit der die Beschwerdeführerin u.a. beanstandete, dass ihr Begehren abgelehnt worden war, an der mündlichen Verhandlung in einem von ihr als Klägerin geführten zivilrechtlichen Verfahren vor dem Amtsgericht Freiburg per Video-

verhandlung teilnehmen zu können. Er hat ihr entgegengehalten, der Grundsatz der Subsidiarität erfordere es, vor Erhebung der Verfassungsbeschwerde einen Befangenheitsantrag gegen den zuständigen Richter zu stellen. Ein solcher Befangenheitsantrag habe unter Zugrundelegung des Vorbringens der Beschwerdeführerin hinreichende Aussicht auf Erfolg, weil die Begründung der Ablehnung einer Videoverhandlung durch das Amtsgericht zu der Besorgnis Anlass geben könnte, die Ablehnung beruhe auf sachfremden Motiven.



Sachverhalt

Die Beschwerdeführerin lebt in Berlin. Ihren Angaben zufolge leidet sie unter einer chronischen Erkrankung, die ihre Reisefähigkeit ausschließt und für die sie als schwerbehindert anerkannt worden ist. Sie ist,

vertreten von Rechtsanwälten, Klägerin in einem zivilrechtlichen Verfahren vor dem Amtsgericht Freiburg.

Ihre wiederholten Anregungen, die mündliche Verhandlung als Videoverhandlung durchzuführen, wurden vom Amtsgericht wiederholt abgelehnt, zuletzt mit der Begründung, das Amtsgericht verfüge über keine Videotechnik, die sicher ein faires Verfahren garantiere.

Am 12. September 2025 beantragte die Beschwerdeführerin beim Amtsgericht förmlich, ihr gemäß § 128a Abs. 1 ZPO zu gestatten, an der mündlichen Verhand-



lung durch zeitgleiche Bild- und Tonübertragung teilzunehmen. Hilfsweise beantragte sie, ihr, bei physischer Anwesenheit ihres Rechtsanwalts vor Gericht, zumindest die passive Zuschaltung zur mündlichen Verhandlung zu gestatten. Sie

erläuterte, unter Bezugnahme auf die dem Amtsgericht vorgelegten ärztlichen Atteste, schwer erkrankt und nicht reisefähig zu sein. Auch wenn sie 650 km vom Gerichtsstandort entfernt lebe, wolle sie an dem Termin teilnehmen. Gerade für solche Konstellationen sei § 128a ZPO geschaffen. Die Gleichstellung im Behindertenrecht beinhalte es, einer nicht reisefähigen Person die Teilnahme per Videoverhandlung zu gestatten. Andernfalls liege eine Benachteiligung im Sinne von Art. 2b der Verfassung für das Land Baden-Württemberg sowie ein Verstoß des

Anspruchs auf rechtliches Gehör und ihrem Recht auf ein faires Verfahren vor.

Mit Beschluss vom 16. September 2025 lehnte das Amtsgericht den Antrag ab. In der einen Satz umfassenden Begründung führte es aus: „Für eine Verhandlung nach § 128a ZPO eignet sich das Verfahren wegen der Beweisaufnahme nicht, weil das Amtsgericht über keine Videotechnik verfügt, die die gleichzeitige Übertragung der Mimik des Richters und des Zeugen ermöglicht und dadurch ein faires Verfahren garantiert (vgl. BVerfG NJW 2024, 891, Rn. 8ff).“

Mit ihrer u.a. dagegen gerichteten Verfassungsbeschwerde rügt die Beschwerdeführerin eine Verletzung u.a. von Art. 3 Abs. 3 Satz 2 Grundgesetz und Art. 2b LV.

Wesentliche Erwägungen des Verfassungsgerichtshofs

Die Verfassungsbeschwerde ist unzulässig. Offenbleiben kann, ob der angegriffene Beschluss auch wegen seiner Eigenschaft als unselbständige Zwischenentscheidung überhaupt isoliert und nicht erst mit der Entscheidung in der Sache zum Gegenstand einer Verfassungsbeschwerde gemacht werden kann. Denn die Verfassungsbeschwerde genügt schon aus anderen Gründen nicht dem Subsidiaritätsgrundsatz (§ 55 Abs. 2 Satz 1 VerfGHG).

Der Subsidiaritätsgrundsatz verlangt, dass sich ein Beschwerdeführer nicht

auf das Einlegen solcher Rechtsbehelfe beschränkt, die sich unmittelbar gegen den mit der Verfassungsbeschwerde angegriffenen Hoheitsakt richten. Er greift schon dann ein, wenn eine anderweitige zumutbare Möglichkeit besteht, die Verfassungswidrigkeit des beschwerenden Akts der öffentlichen Gewalt geltend zu machen. Es genügt insoweit, wenn dessen Beseitigung aus anderen Gründen erreicht werden kann, also die Möglichkeit besteht oder bestand, ohne Inanspruchnahme verfassungsgerichtlichen Rechtsschutzes im praktischen Ergebnis dasselbe zu erreichen. Ein Beschwerdeführer muss deshalb auch sämtliche behördliche oder gerichtliche Abhilfe- bzw. Rechtsschutzmöglichkeiten nutzen, mit denen (nur) mittelbar die gerügte Grundrechtsverletzung verhindert oder behoben werden kann. Jedenfalls wenn sich eine Verfassungsbeschwerde gegen eine unselbständige Zwischenentscheidung richtet, kann es im Einzelfall deshalb auch geboten sein, einen Richter als befangen abzulehnen, wenn eine Befangenheit den Umständen nach nahe liegt und zu erwarten wäre, dass vernünftige Verfahrensbeteiligte mit Rücksicht auf die geltend gemachte Be-



schwer bereits im gerichtlichen Verfahren einen entsprechenden Rechtsbehelf ergreifen würden.

Gemessen daran hätte es der Beschwerdeführerin aus Gründen der Subsidiarität obliegen, den zuständigen Richter vor der Erhebung der vorliegenden Verfassungsbeschwerde wegen Besorgnis der Befangenheit (§ 42 ZPO) abzulehnen. Ein solcher Antrag hätte angesichts des Beschlusses des Amtsgerichts vom 16. September 2025 hinreichende Aussicht auf Erfolg gehabt.

Der Beschluss des Amtsgerichts vom 16. September 2025 ist geeignet, Zweifel an der Unparteilichkeit des zuständigen Richters bei der Anwendung von § 128a Abs. 3 und Abs. 1 ZPO aufkommen zu lassen. Die Ablehnung des Antrags der Beschwerdeführerin, im Wege der Videoverhandlung an der mündlichen Verhandlung des Amtsgerichts teilnehmen zu dürfen, wurde in dem Beschluss vom 16. September 2025 alleine darauf gestützt, dass im Falle der Videoübertragung die gebotene gleichwertige Übertragung der Mimik des Richters und eines Zeugen mit der zur Verfügung stehenden Videotechnik nicht möglich und deshalb ein faires Verfahren nicht garantiert sei. Offen blieb dabei, ob der Richter bei der Frage, was das Recht auf ein faires Verfahren gebietet, das berechnete Interesse der behinderten Beschwerdeführerin, an der mündlichen Verhandlung teilnehmen und ihr folgen

zu können, selbst wenn dies mit einem besonderen Aufwand verbunden ist, berücksichtigt hat. Weshalb das Recht auf ein faires Verfahren im Lichte des Schutzes behinderter Menschen durch Ermöglichung der Teilhabe am gerichtlichen Verfahren gerade dadurch zu verwirklichen wäre, dass einer reiseunfähigen behinderten Person die Teilnahme an einer mündlichen Verhandlung gänzlich verwehrt wird, statt ihr zuzumuten, gegebenenfalls Einschränkungen in der Wahrnehmung der Mimik des Richters und eines Zeugen hinnehmen zu müssen, erschließt sich aus der Begründung des Beschlusses vom 16. September 2025 nicht.

Schließlich fehlt es der Begründung auch an jeder Auseinandersetzung mit der Frage, weshalb eine zuverlässige Erkennbarkeit der Mimik von Richter und Zeugen durch die behinderte reiseunfähige Beschwerdeführerin selbst dann ihrer Teilnahme durch Video- und Tonübertragung entgegenstehen soll, wenn, wie von der Beschwerdeführerin angeboten, ihr Rechtsanwalt der mündlichen Verhandlung in Präsenz beiwohnt. Dabei hätte gerade die vom Amtsgericht in Bezug genommene Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts Anlass gegeben, sich mit der Bedeutung und Tragweite des Rechts auf ein faires Verfahren und dem Schutzgehalt der Verfahrensnorm von § 128a ZPO im konkreten Fall auseinanderzusetzen und nicht die Implikationen



des konkreten Falles scheinbar gänzlich unbeachtet zu lassen. Die gänzlich ausgebliebene Auseinandersetzung mit dem von der Beschwerdeführerin als Schwerbehinderte nachdrücklich eingeforderten grundrechtlichen Schutz bei der Anwendung der verfahrensrechtlichen Norm von § 128a ZPO könnte zu der Besorgnis Anlass geben, der Richter berücksichtige diesen aus sachfremden Motiven nicht.

Offen bleibt in dem Beschluss des Amtsgerichts auch, welche Bemühungen der Richter unternommen hat, eine hinreichende technische Ausstattung für die mündliche Verhandlung nutzen zu können. Zwar ist der Richter nicht für die technische Ausstattung des Gerichtes verantwortlich. Zumindest in Fällen, in denen die Ausstattung der an sich grundrechtlich gebotenen Teilhabe behinderter Menschen entgegensteht, obliegt es aber dem Verantwortungsbereich des Richters, die von ihm – hier für eine Realisierung einer Videoverhandlung für erforderlich gehaltene Ausstattung – gegenüber der Gerichtsleitung konkret geltend zu machen, sodass diese in die Lage versetzt wird, eine solche zur Verfügung zu stellen. Dies hätte im vorliegenden Fall umso mehr nahe gelegen, als dem zuständigen Richter bekannt sein musste, dass in Baden-Württemberg das Justizministerium



den Gerichten grundsätzlich ein mobiles Videokonferenzsystem zur Verfügung gestellt hat, das gerade für den Fall einer Beweisaufnahme eine zweite Kamera und eine Zoomfunktion beinhaltet. Selbst sofern ein solches System am Amtsgericht Freiburg nicht vorhanden sein sollte, wäre eine durch die Gerichtsleitung ermöglichte Nutzung der Anlage eines anderen Gerichts nicht von vorneherein ausgeschlossen. Fehlt es an einem solchen Bemühen des zuständigen Richters, drängt sich aus Sicht einer verständigen Prozesspartei der Eindruck auf, die generelle Berufung auf technische Probleme diene nur der Umgehung der Erschwernisse, die mit einer Verwirklichung des gesetzlichen Auftrags aus § 128a ZPO verbunden sein können. Eine daraus erwachsende allgemeine Verweigerung (hybrider) Videoverhandlungen benachteiligt aber eine behinderte Partei in ihrem grundrechtlich geschützten Recht auf Teilhabe in besonderer Weise.

[Die vollständige Entscheidung finden Sie hier](#) ➤

Quelle: Pressemitteilung des Verfassungsgerichtshofs Baden-Württemberg vom 19.12.2025